

Aktieninfo Apple: Alibaba und die 40 Klagen

Empfehlung: ✔ **Kauf**

Kursziel: \$260,00

Auf Sicht 12 Monate

Kurs: \$232,62

* Kurs vom 11.02.2025, 23:59 MEZ

Sektor: Informationstechnologie

Trotz geopolitischer und regulatorischer Herausforderungen erzielte Apple starke Quartalsergebnisse und setzt auf Wachstum durch Innovationen. Mit neuen Produkten und Kooperationen blickt das Unternehmen optimistisch auf 2025. KAUF.

Aktieninfo: Apple

Empfehlung, Kursziel	1
Brancheneinschätzung	2
Einschätzung - Apple	2
FAZIT	3
Stärken/Schwächen	4
ESG-Klassifizierung	5
Disclaimer	6
Analyst	11



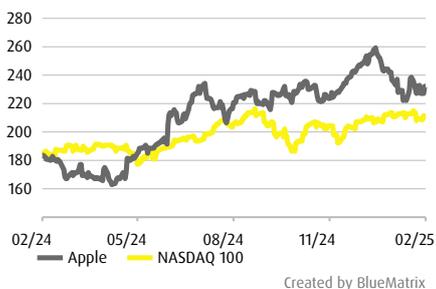
Apple Inc. entwickelt und vermarktet Smartphones (iPhone), PCs sowie Laptops (iMac, MacBook) und andere Hardware wie Tablets (iPad), die Apple Watch, Apple TV sowie Software und vertreibt via seinem App Store Musik, Spiele, Apps und Videos.

Finanzkennzahlen (in USD)

	2023/24	Δ ggü. Vj.	2024/25e	Δ ggü. Vj.	2025/26e	Δ ggü. Vj.
Umsatz in Mio.	391.035	2,0 %	409.661	4,8 %	441.978	7,9 %
EBITDA-Marge	34,4 %		34,9 %		35,4 %	
Gewinn je Aktie	6,08	-0,8 %	7,35	20,8 %	8,20	11,6 %
Gewinn je Aktie bereinigt	6,75	10,1 %	7,34	8,8 %	8,21	11,9 %
Dividende je Aktie	0,99	5,3 %	1,03	4,3 %	1,09	5,4 %
Dividendenrendite	0,4 %		0,4 %		0,5 %	
Kurs/Gewinn-Verhältnis	38,3		31,7		28,4	
Kurs/Buchwert-Verhältnis	61,8		57,7		47,8	
Kurs/Umsatz-Verhältnis	8,9		8,5		7,9	

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Apple vs NASDAQ 100



	Apple	NASDAQ 100
5J Hoch	259,0	20.675,4
5J Tief	56,1	6.994,3

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Unternehmensdaten

Kurs* in USD	\$232,62
ISIN	US0378331005
Hauptbörse	NASDAQ
Website	apple.com
Marktkap. (USD Mio.)	3.498.109
Umsatz (USD Mio.)	391.035,00
Verschuldungsgrad	65,4
Anzahl der Mitarbeiter	164.000
Fiskaljahresende	30.9
Index	NASDAQ 100

* Kurs vom 11.02.2025, 23:59 MEZ

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Alexander FRANK

Analyst Editor

+43 1 71707-1488

alexander.frank@rbinternational.com

Brancheneinschätzung

12-Monatsausblick Technologie, Hardware & Equipment: **positiv**

+ Für 2025 wird ein weltweites Wachstum der IT-Ausgaben um 6 % auf USD 5,6 Bio. prognostiziert, getrieben von Investitionen in Cloud Computing, Cybersicherheit, KI und Automatisierung. Diese Technologien sollen die betriebliche Effizienz steigern und den IT-Fachkräftemangel überbrücken. Generative KI wird voraussichtlich ab 2025 Teil der IT-Budgets sein.

+ Laut Prognosen steigen die weltweiten Endnutzerausgaben für Cloud-Services 2025 um 21,5 % auf USD 723,4 Mrd. Infrastructure-as-a-Service (IaaS) verzeichnet mit 24,8 % das stärkste Wachstum, gefolgt von Platform-as-a-Service (PaaS) mit 21,6 %. Bis 2030 soll der gesamte Cloud-Markt jährlich um 21,3 % wachsen (Quelle: Gartner).

+ Auch der Musikstreaming-Markt, an dem Apple einen Marktanteil von rund 14 % hält, soll bis 2030 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 14,4 % zulegen (Quelle: Grand View Research).

o Die Prognosen für den Smartphone-Markt haben sich zuletzt etwas abgeschwächt. Während im Jahr 2024 die Auslieferungen noch um 4 % anstiegen, sollen diese in den kommenden zwei Jahren lediglich um 2 % ansteigen.

Einschätzung - Apple

+ **Q1:** Apple erzielte im ersten Quartal des Fiskaljahres 2024/25 einen **Umsatz** von USD 124,3 Mrd. (+4 %) und einen **Gewinn je Aktie** von USD 2,40 (+10 %), womit die Analystenerwartungen übertroffen wurden. Das Segment Service wuchs mit 14 % am stärksten, während die **iPhone- und Mac-Verkäufe** stabil blieben und das **iPad-Segment** leichte Zuwächse verzeichnete. Regional gab es Wachstum in den USA, Europa und Japan, während der Umsatz in China um 11 % sank. Trotz der soliden Quartalszahlen bleibt die Entwicklung in China ein Risikofaktor für das Unternehmen. Apple setzt daher verstärkt auf Wachstum in anderen Märkten und investiert weiter in den Ausbau seines Servicegeschäfts.

- **China:** Apple gerät in China unter wachsenden geopolitischen Druck, da Peking US-Techfirmen stärker reguliert. Neben laufenden Untersuchungen gegen Nvidia und Google könnte auch Apple betroffen sein. Diese Maßnahmen sind Reaktionen auf **US-Handelszölle** und **Technologiebeschränkungen**, die Chinas Halbleitersektor treffen. Apples Abhängigkeit von China als Schlüsselmarkt und Produktionsstandort macht es besonders anfällig für diese Spannungen. Trotz der **Verlagerung** von Fertigung nach **Indien und Vietnam** bleibt China essenziell für die globale Lieferkette. Zudem erhöht die chinesische Regierung den Druck auf Apple durch regulatorische Auflagen und Einflussnahme auf den App Store, was die langfristige Position des Unternehmens unsicher macht.

+ **Kooperationen:** Trotz der Herausforderungen in China gibt es für Apple Hoffnung im Land der Mitte. Das Unternehmen hat eine **Zusammenarbeit** mit dem chinesischen Technologiekonzern **Alibaba** vereinbart, der **Künstliche Intelligenz-Funktionen** für iPhones in China entwickeln soll. Ausschlaggebend für die Wahl von Alibaba waren die umfangreichen Nutzerdaten und die technologische Expertise. Die gemeinsam entwickelten KI-Funktionen wurden bereits der chinesischen Regulierungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und sollen im April gelauncht werden. Die Zusammenarbeit ermöglicht es Apple, Unsicherheiten bezüglich seiner KI-Strategie in China auszuräumen und Marktanteile zu stärken, insbesondere gegenüber Konkurrenten wie Huawei. Zudem arbeitet Apple mit **Broadcom** an einem Serverchip zur KI-Verarbeitung, um die Abhängigkeit von Nvidia zu verringern. Durch die Kooperationen erwarten wir eine Verbesserung von Apples Wettbewerbsposition am KI-Markt.

- **Klage:** Apple sieht sich derzeit mit mehreren Klagen konfrontiert. In Großbritannien verteidigt sich das Unternehmen gegen eine Sammelklage über USD 1,8 Mrd., in der die 30 % Provision auf **App-Verkäufe** als Preistreiber kritisiert wird. Apple weist die Vorwürfe zurück und hebt die Sicherheits- und Datenschutzvorteile seines iOS-Ökosystems hervor. In den USA hat sich das Unternehmen bereit erklärt, USD 95 Mio. zur Beilegung einer Sammelklage zu zahlen, die Siri vorwirft, **private Gespräche** "unabsichtlich" aufgezeichnet und womöglich weitergegeben zu haben. Kläger:innen berichten von gezielter Werbung nach bestimmten Gesprächsthemen. Der Vergleich gilt für 2014 bis 2024, Betroffene könnten bis zu USD 20 pro Siri-Gerät erhalten. Zudem läuft in den USA eine Klage gegen Apple, die **hohe Konzentrationen giftiger Substanzen** in Apple **Watch-Armbändern** bemängelt. Apple hat sich dazu bisher nicht offiziell geäußert.

+ **Ausblick:** Apple plant für 2025 zahlreiche Neuerungen, darunter ein **iPhone SE** ohne Home-Button sowie ein ultradünnes iPhone 17 Air. Mit dem neuen günstigen iPhone-Modell will Apple vor allem die **zahlungsschwächere Kundschaft** ansprechen. Zudem setzt das Unternehmen verstärkt auf Künstliche Intelligenz (Apple Intelligence) in iPads und iPhones. Geplant sind auch neue MacBook Airs mit M4-Chip und im Smart-Home-Bereich entwickelt Apple einen neuen Hub, der sich nahtlos ins Ökosystem einfügen soll. Später im Jahr kommen neue Apple Watches mit erweiterten Gesundheitsfunktionen auf den Markt. iOS 19 und Updates für macOS und watchOS sollen Siri verbessern. Darüber hinaus investiert Apple in neue Stores in den USA, China und Europa. Analyst:innen erwarten dadurch ein Umsatzwachstum von 4 % bis 5 % im Jahr 2025 und Investitionsausgaben von rund USD 10,7 Mrd., was etwas über dem Niveau von 2024 liegt.

FAZIT

Trotz geopolitischer Unsicherheiten und regulatorischer Herausforderungen konnte **Apple** im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024/25 solide Ergebnisse erzielen. Die zunehmende regulatorische Kontrolle in China und die Abhängigkeit von diesem Schlüsselmarkt könnten langfristige Herausforderungen darstellen. Gleichzeitig setzt Apple verstärkt auf den Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts und neue Produktinnovationen, insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz (Apple Intelligence) und Smart-Home-Technologien. Auch die anhaltenden Rechtsstreitigkeiten in verschiedenen Märkten belasten das Unternehmen. Dennoch blickt Apple optimistisch auf das Geschäftsjahr 2025, vor allem aufgrund der geplanten Neuerscheinungen und der zukünftigen Kooperationen.

Aufgrund des jüngsten Kursrückganges besteht basierend auf der etwas günstigeren Bewertung wieder Aufwärtspotenzial. Daher belassen wir unser Kursziel auf **USD 260,00** und ändern unsere Empfehlung auf **KAUF**. Das Kursziel basiert auf einem relativen Bewertungsansatz, welcher basierend auf Multiples für die nächsten zwölf Monate auch eine im historischen Vergleich angemessene Bewertungsprämie zum Sektor sowie zur Peergroup berücksichtigt.

Stärken/Schwächen

- + Apple verfügt mit einer installierten Basis von über 2 Mrd. Geräten über die wertvollste Technologieplattform der Welt
- + Premium Smartphone-Hersteller mit den branchenweit höchsten Margen
- + Beschleunigung des Umsatzwachstums in der margenstarken Service-Sparte
- + Starke Kundenbindung
- Verstärkte Regulierung, insbesondere beim App Store
- Immer noch hohe Abhängigkeit von China, da bislang fast alle Produkte mit hohem Volumen (iPhone, iPad, MacBook, Apple Watch etc.) dort hergestellt werden

Performanceübersicht



Rebasiert auf 100

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

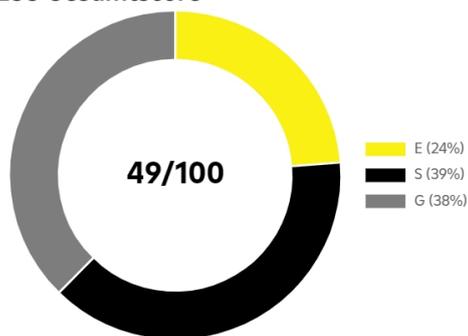
This report is intended for wp@rlbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

ESG-Klassifizierung

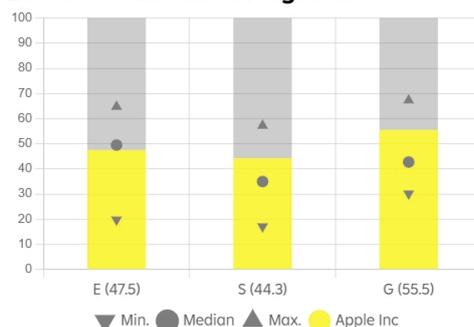
Im Raiffeisen Research Aktienuniversum gilt ein Unternehmen als **ESG-konform**, welches einen Mindest-ESG-Gesamtscore von 50 und einen Mindestscore von 40 in allen Teilbereichen (Environmental, Social and Governance) aufweist. Zudem muss das Unternehmen zu den besten 30 % seines Sektors zählen. Zu guter Letzt darf ein Unternehmen nicht mehr als 10 % seiner Erträge mit den kontroversen Aktivitäten Kohle, Atomenergie, zivile Schusswaffen und Rüstung bzw. mehr als rund 5 % mit Tabakwaren verdienen.

Apple schneidet mit einem **Gesamtscore** von **49 schlecht** ab, überzeugt aber bei allen Teil-Scores. Bei den kontroversen Aktivitäten gibt es keine Verletzungen. Aufgrund des schlechten Gesamtscores zählt Apple aber gemäß unseren Kriterien **nicht** als ESG-konforme Aktie.

ESG Gesamtscore



ESG-Score im Sektorvergleich



Das Kreisdiagramm zeigt die sektorspezifischen Gewichte für jede Unterkategorie innerhalb unserer Methodik. Derzeit sind ESG-Gesamtscores ab 65 (von maximal 100) schon als sehr gut zu klassifizieren. Dies ist im Modell bewusst so gewählt, um bereits nachhaltig agierenden Unternehmen in den nächsten Jahren die Möglichkeit zu geben sich in ESG-Aspekten weiter zu verbessern.

Quelle: RBI/Raiffeisen Research

Das Diagramm zeigt den Score des Unternehmens in der jeweiligen Teilkategorie von E/S/G (gelbe Balken), sowie den besten, den schlechtesten und den Median-Wert in der jeweiligen Industrie.

Quelle: RBI/Raiffeisen Research

Screening auf kontroverse Aktivitäten

Kategorie	Alkohol	Tierschutz	Bedenkliche Chemikalien	Glücksspiel	Gentechnik	Hochzinskredite	Atomkraft	Erwachsenenunterhaltung	Reproduktionsmedizin	Tabak	Fossile Brennstoffe	Kohle	Teersand und Ölschiefer	Zivile Schusswaffen	Militärindustrie
	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

Die Tabelle deutet auf das Ausmaß einer Beteiligung an gewissen Geschäftsaktivitäten hin, die philosophischen oder moralischen Überzeugungen unterliegen. Grob kann gesagt werden, wonach "stark" einen Umsatzanteil von mehr als 5 % und "schwach" schon ein geringes Exposure in der jeweiligen kontroversen Aktivität kennzeichnet. Die Kategorien Atomkraft, Kohle, Zivile Schusswaffen und Militärindustrie zählen hier im Falle einer "starken" Exponierung und "Tabak" schon ab einem "schwachen" Umsatzanteil als Ausschlussgrund im Hinblick auf die ESG-Konformität.

Quelle: Moody's, RBI/Raiffeisen Research

This report is intended for wp@rbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

Offenlegungen

Apple

7. Der zuständige Analyst oder eine sonstige an der Erstellung der Finanzanalyse mitwirkende natürliche Person oder eine sonstige natürliche Person von Raiffeisen Research besitzt Finanzinstrumente des von ihm analysierten Emittenten.

Risikohinweise und Aufklärungen

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Diese Publikation ist ein kurzfristiger Marktkommentar, der eine Zusammenfassung zu Wirtschaftsdaten und Ereignissen unter anderem in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Emittenten enthält, die weder begründet ist, noch eine substantielle Analyse enthält.

Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/concept_and_methods.

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.raiffeisenresearch.com/sensitivityanalysis>.

Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity.

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history.

Apple Rating History as of 02/10/2025



Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 12 Monaten

Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
AAPL.O	12.02.2025	Buy	Apple
AAPL.O	11.12.2024	Hold	Apple
AAPL.O	12.08.2024	Buy	Apple
AAPL.O	28.06.2024	Buy	Apple

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

	Spalte A	Spalte B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)
Kauf -Empfehlungen	66.9%	68.1%
Halten -Empfehlungen	26.0%	28.6%
Verkaufs -Empfehlungen	7.1%	3.3%

Disclaimer

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist eine makroökonomische Analyse, die keine Empfehlungen im Hinblick auf Finanzinstrumente, Finanzindices oder Emittenten von Finanzinstrumenten enthält. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsengesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine

This report is intended for wp@rbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot im Sinne des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar, noch einen Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Anlageformen im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen dar. Für jegliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichts sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177, Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmissbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie

nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

AARON ALBER

📍 Austria  ,
 ✉ aaron.alber@rbinternational.com

ALEXANDER FRANK

📍 Austria  ,
 ✉ alexander.frank@rbinternational.com

GREGOR KOPPENSTEINER

📍 Austria  ,
 ✉ gregor.koppensteiner@rbinternational.com

HELGE RECHBERGER

📍 Austria  ,
 ✉ helge.rechberger@rbinternational.com

RAPHAEL SCHICHO

📍 Austria  ,
 ✉ raphael.schicho@rbinternational.com

ANDREAS SCHILLER

📍 Austria  ,
 ✉ andreas.schiller@rbinternational.com

MANUEL SCHLEIFER

📍 Austria  ,
 ✉ manuel.schleifer@rbinternational.com

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG

Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien
 Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50
 Telefon: +43-1-71707-1846
 Fax: + 43-1-71707-1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200
 Legal Entity Identifier (LEI): 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95
 Global Intermediary Identification Number (GIIN): 28CWN4.00000.LE.040
 Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771
 S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) und der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien (www.oenb.at). Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstrasse 22, D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu/home/contacts/html/index.en.html), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG
 Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Medieninhaber dieser Publikation

Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen
 Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Vorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:

Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.)

Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt.

Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG

Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation: 12.02.2025 15:10 (MEZ);

Zeitpunkt der erstmaligen Weitergabe dieser Publikation: 12.02.2025 15:10 (MEZ)

Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

This report is intended for wp@rlbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.